

Gewährleistungs- Partnerschaft

5 Jahre Gewährleistung zu Ihrer Sicherheit



GUTJAHR Systemtechnik GmbH und die **PCI Augsburg GmbH**
übernehmen als Gewährleistungs-Partner eine 5-jährige objektbezogene Haftung
auf die zugesicherten Eigenschaften der unten genannten System-Produkte.

Entwässerung/Entlüftung

AquaDrain® EK 8 mm
Kapillarbrechende Natursteindrainage

AquaDrain® EK 16 mm
Kapillarpassive Natursteindrainage

Abdichtung

PCI Seccoral® 1K/2K
Sicherheits-Dichtschlämme

PCI Pecithene®
Bitumen-Kaltselbstklebebahn

Drainagemörtel

PCI Pavifix® DM
Drain- und Estrichmörtel

Verlegemörtel

PCI Carrament®
Mittelbett- und Ansetzmörtel

PCI CarrafloTT® NT
Dünn-, Mittel- und Fließbettmörtel

PCI RapidfloTT®
Schneller Fließbettmörtel

Verfugung

PCI Carrafug® für Naturwerksteinplatten
Spezial-Fugenmörtel

PCI Pavifix® CEM (Pflasterfuge)
Zement-Pflasterfugenmörtel

PCI Rapidfug® für Keramik
Schneller Flexfugenmörtel

Walter Gutjahr
Geschäftsführer

Ralph Johann
Geschäftsführer

Dr. Josef Weichmann
Geschäftsführer

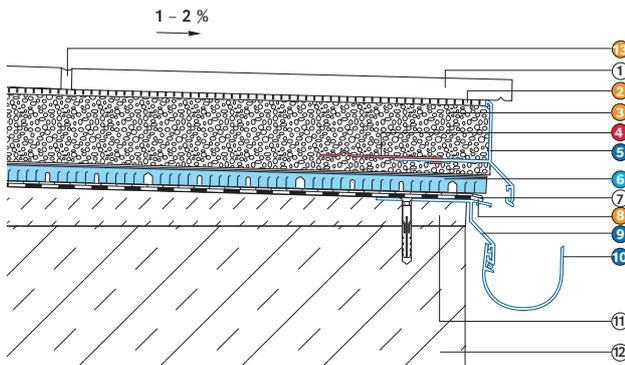
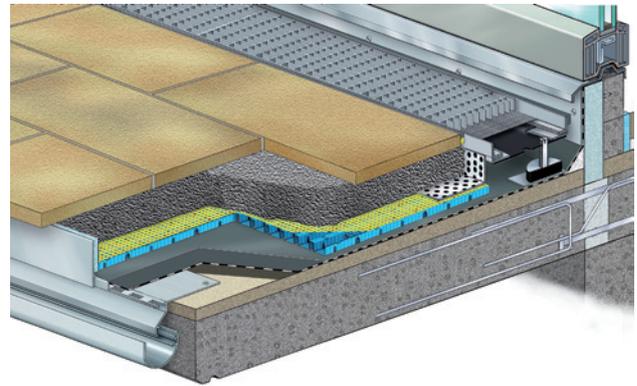
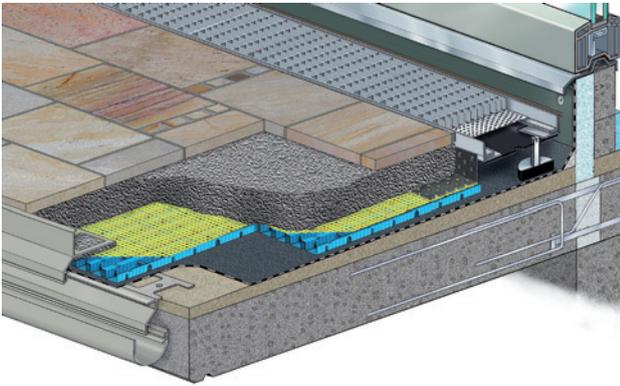
Manfred Grundmann
Geschäftsführer

Gutjahr Systemtechnik GmbH
Philipp-Reis-Straße 5-7 · D-64404 Bickenbach
www.gutjahr.com

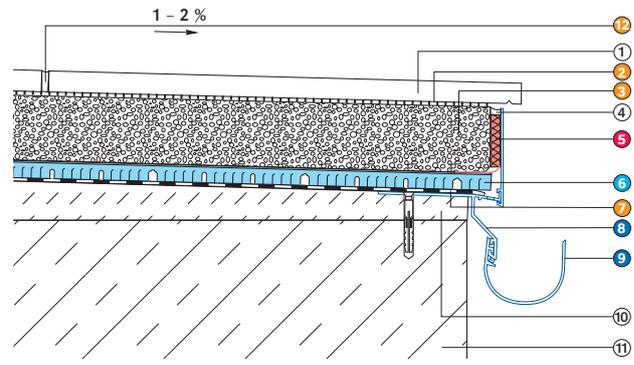
PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11 · D-86159 Augsburg
www.pci-augsburg.de

AUSFÜHRUNGSDetails

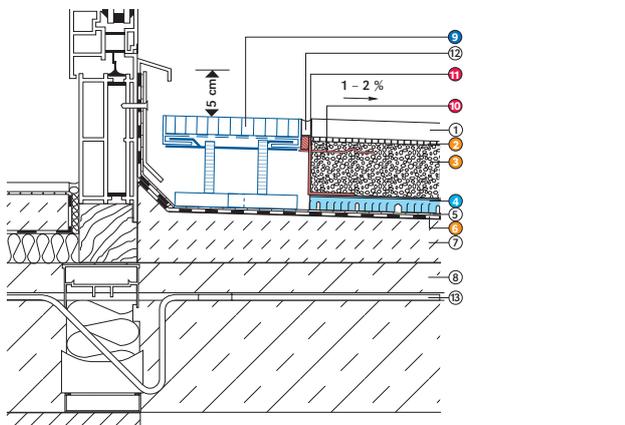
Aqua Drain® EK



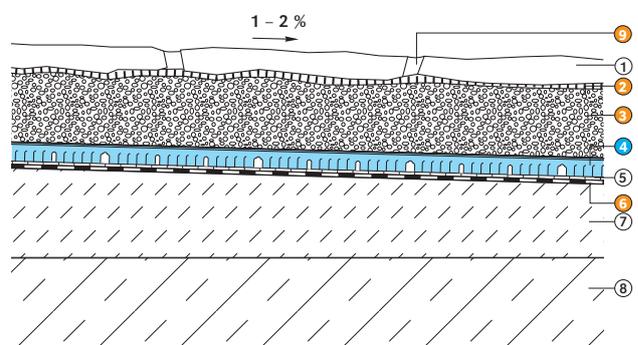
- | | |
|---|---|
| 1 Belag | 8 PCI Seccoral® 1K/2K
PCI Pecithene® |
| 2 PCI Carrament®/
PCI Carraflo® NT/PCI Rapidflo® | 9 ProFin® RA Randabschlußprofil |
| 3 PCI Pavifix® DM | 10 ProRin® BR Balkonrinne |
| 4 AquaDrain® Mörtelanker | 11 Gefälle-Verbundestrich |
| 5 ProFin® V
Drainabschlußprofil | 12 Balkon-Betonkragplatte |
| 6 AquaDrain® EK 8 mm oder 16 mm | 13 PCI Carrafug®/PCI Pavifix® CEM/
PCI Rapidfug® |
| 7 Trennlage (z.B. PE Folie, 0,2 mm) | |



- | | |
|---|---|
| 1 Belag | 7 PCI Seccoral® 1K/2K
PCI Pecithene® |
| 2 PCI Carrament®/
PCI Carraflo® NT/PCI Rapidflo® | 8 ProFin® DP Basisprofil +
ProFin® BL Aufsteckblende |
| 3 PCI Pavifix® DM | 9 ProRin® BR Balkonrinne |
| 4 elastische Fuge | 10 Gefälle-Verbundestrich |
| 5 AquaDrain®
Randdämmstreifen | 11 Balkon-Betonkragplatte |
| 6 AquaDrain® EK 8 mm
oder 16 mm | 12 PCI Carrafug®/PCI Pavifix® CEM/
PCI Rapidfug® |



- | | |
|---|-----------------------------|
| 1 Plattenbelag | 7 Gefälle-Verbundestrich |
| 2 PCI Carrament®/
PCI Carraflo® NT/PCI Rapidflo® | 8 Beton-Kragplatte |
| 3 PCI Pavifix® DM | 9 AquaDrain® Flex Drainrost |
| 4 AquaDrain® EK 8 mm oder 16 mm | 10 AquaDrain® Mörtelanker |
| 5 Trennlage (z.B. PE Folie, 0,2 mm) | 11 AquaDrain® LW Lochwinkel |
| 6 PCI Pecithene® | 12 elastische Fuge |
| | 13 Isokorb |



- | | |
|---|--|
| 1 Belag | 6 PCI Seccoral® 1K/2K
PCI Pecithene® |
| 2 PCI Carrament®/
PCI Carraflo® NT/PCI Rapidflo® | 7 Gefälle-Verbundestrich |
| 3 PCI Pavifix® DM | 8 Balkon-Betonkragplatte |
| 4 AquaDrain® EK 8 mm oder 16 mm | 9 PCI Carrafug®/PCI Pavifix® CEM/
PCI Rapidfug® |
| 5 Trennlage (z.B. PE Folie, 0,2 mm) | |

5-JÄHRIGE HAFTUNGSVEREINBARUNG

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten Vertragsbedingungen.

Für Außenbeläge aus Natur-Betonwerkstein sowie Keramik auf kapillarbrechenden drainierenden Mörtelschichten mit den System-Partnern



Bauobjekt:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geschoss: _____

Flächengröße: _____ m²

Bauteil:

- Balkon ohne Dämmung
- Terrassen über beheizten Räumen
- Terrassen auf Erdreich
- freie Belagsränder Brüstung/Attika

Belagsmaterial (Art/Typ):

- Naturwerkstein Betonwerkstein Keramischer Belag

Hersteller/Typ: _____

Format (L x B cm): _____

Dicke (mm): _____

Konstruktionsaufbau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Eingesetzte Materialien:

- AquaDrain® EK, 8 mm
- AquaDrain® EK, 16 mm
- ProFin® V Drainabschlussprofil
- ProFin® DP Basisprofil + ProFin® BL Aufsteckblende (Anschluss von PCI Seccoral®)
- ProFin® KSK 11 Drainabschlussprofil (Anschluß von PCI Pecithene®)
- PCI Seccoral® 1K 2K
- PCI Pecithene®
- PCI Pavifix® DM
- PCI Carrament®
- PCI Carrafloft®
- PCI Rapidfloft®
- PCI Carrafug® für Naturwerksteinplatten
- PCI Pavifix® CEM (Pflasterfuge)
- PCI Rapidfug® für Keramik

Haftungsgeber:

Gutjahr GmbH/PCI GmbH

Haftungsnehmer:

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Einsatzbereiche

Die Gewährleistung gilt für Balkone, Terrassen, Laubgänge und ähnlich genutzte, nicht befahrbare Flächen im Freien, die einen geneigten, druckfesten Untergrund aus Beton, Estrich oder festliegendem alten Fliesenbelag aufweisen.

2. Produkte

Die objektbezogene 5-jährige Gewährleistung gilt für die auf der Vorderseite näher bezeichneten Produkte der Gewährleistungs-Partner. Sie umfasst die zugesicherte Beschaffenheit der eingesetzten Produkte bei fachgerechter Verarbeitung und unter Einhaltung der jeweils gültigen Produktdatenblätter zum Zeitpunkt der Ausführung. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der Produkte als Gesamtsystem ist gegeben.

Als Oberbelag sind für den Außenbereich geeignete, frost- und witterungsbeständige, Natur- oder Betonwerksteine, sowie keramische Fliesen einzusetzen.

3. Vertragspartner

Die Haftungszusage gilt ausschließlich für ausführende Fachbetriebe, die nach dem Werkvertrag eine entsprechende Sachmängelhaftung gegenüber ihren Auftraggebern übernehmen müssen.

4. Dauer der Gewährleistung

Die Haftungsvereinbarung muss vor Beginn der Arbeiten mit den Gewährleistungs-Partnern abgeschlossen werden. Sie beträgt 5 Jahre nach Einbau, längstens jedoch 5 1/4 Jahre nach Lieferung der Produkte der Gewährleistungs-Partner.

5. Umfang der Gewährleistung

Bei fachgerechter Ausführung übernehmen die Gewährleistungs-partner eine 5-jährige Gewährleistung für nachfolgende Eigenschaften der drainierenden Belagskonstruktion:

- (1) Schnelle Entwässerung des über die Fugen eindringenden Oberflächenwassers
- (2) Schnelle Abtrocknung feuchter, saugfähiger Steinsorten
- (3) Verhindert Kapillarkontakt zu auf der Abdichtung partiell stehenden Wasserpfützen
- (4) Verhindert durch Stauwasser verursachte Frostschäden und Ausblühungen an der Belagsoberfläche
- (5) Kein für die vertikale Entwässerung nachteiliges Verkalken des, die Drainagematte AquaDrain® EK, abdeckenden Glasgitters
- (6) Die Frost- und Witterungsbeständigkeit der von den Gewährleistungs-Partnern gelieferten Materialien als Gesamt-System
- (7) Den Schutz des Untergrundes vor Feuchtigkeit mit PCI Seccoral® und PCI Pecithene® als Abdichtung
- (8) Die Ausblühungsfreiheit der Verlege- und Fugenmörtel

In offenen Randbereichen bzw. an innenliegenden Bodenabläufen können kleinere Kalkmengen auf der Abdichtungsebene auftreten, die für die Funktion unschädlich sind.

Voraussetzung ist die Ausführung der Gesamtkonstruktion nach den Verarbeitungsrichtlinien der Gewährleistungs-partner in der jeweils gültigen Fassung sowie sonst nach den anerkannten Regeln der Technik.

Mängel und/oder Schäden, die auf die Verwendung ungeeigneter Materialien und/oder einer unsachgemäßen Ausführung zurückzuführen sind, sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Der Vertragspartner hat den Nachweis für die Eignung zu erbringen. Der Geltungsbereich der Gewährleistungs-Partnerschaft ist auf Deutschland beschränkt.

6. Leistungen im Gewährleistungsfall

Die 5-jährige Gewährleistung umfasst die Nachbesserung von unmittelbaren Schäden am keramischen Belag und der dafür erforderlichen Unterkonstruktion. Sonstige Folgekosten und Ersatzleistungen sind ausgeschlossen.

Sachmängelhaftungsansprüche kann der Vertragspartner ausschließlich nur gegenüber demjenigen Gewährleistungs-Partner geltend machen, dessen Produkt/e trotz fachgerechter Ausführung zu einem Schaden geführt hat/haben.

Der jeweilige Gewährleistungs-Partner ist nach seiner Wahl berechtigt, die Sanierung entweder selbst, durch von ihm beauftragte Fachfirmen oder durch den Vertragspartner durchführen zu lassen. Die Sanierung beschränkt sich auf die beschädigten Teilbereiche. Ist dies nicht möglich, wird ein neuer keramischer Belag, qualitativ gleichwertig, verlegt.

Wird dem Gewährleistungs-Partner keine Möglichkeit zur Nachbesserung gegeben, beschränkt sich seine Ersatzpflicht auf Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

7. Mitteilungspflicht des Vertragspartners

Zur Geltendmachung von Sachmängelansprüchen hat der Vertragspartner dem Gewährleistungs-Partner den Fertigstellungszeitpunkt der Belagskonstruktion durch Rücksendung der umseitigen Objektdokumentation und die Abnahme der Leistung durch Übersendung einer beglaubigten Kopie des Abnahmeprotokolls nachzuweisen.

Der Vertragspartner hat dem Gewährleistungs-Partner einen Schadensfall unverzüglich und so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass möglichst eine Nachbesserung nach dieser Vereinbarung durchgeführt werden kann. Erfolgt eine unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung nicht, beschränkt sich die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners auf die Kosten, die ihm bei Nachbesserung durch ihn selbst entstanden wären.

Hat der Vertragspartner die unverzügliche und rechtzeitige Mitteilung schuldhaft unterlassen, ist die Ersatzpflicht des Gewährleistungs-Partners ausgeschlossen.

8. Abtretung

Ansprüche, die dem Vertragspartner nach dieser Vereinbarung zustehen, dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung beider Gewährleistungs-Partner an Dritte abgetreten werden.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Standort des jeweiligen Gewährleistungs-Partners.

10. Schlussbestimmungen

Sollten Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen Regelungen tritt eine sinngemäße Ergänzung des Vertrages, die den Vorstellungen der Vertragspartner bei Vertragsabschluss am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung untersteht materiellem deutschem Recht.